

Philosophische Bibliothek · BoD

Edmund Husserl

V. (Fünfte) Logische Untersuchung







EDMUND HUSSERL

V. (Fünfte)  
Logische Untersuchung

Über intentionale Erlebnisse  
und ihre „Inhalte“

Nach dem Text der 1. Auflage von 1901  
herausgegeben, eingeleitet  
und mit Registern versehen von  
ELISABETH STRÖKER

FELIX MEINER VERLAG  
HAMBURG

PHILOSOPHISCHE BIBLIOTHEK BAND 290

1975 Erste Auflage

1988 Zweite, durchgesehene Auflage

Im Digitaldruck »on demand« hergestelltes, inhaltlich mit der 2. durchgesehen Auflage von 1988 identisches Exemplar.

Wir bitten um Verständnis für unvermeidliche Abweichungen in der Ausstattung, die der Einzelfertigung geschuldet sind.

Weitere Informationen unter: [www.meiner.de/bod](http://www.meiner.de/bod).

Bibliographische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliographie; detaillierte bibliographische Daten sind im Internet über <http://portal.dnb.de> abrufbar.

ISBN: 978-3-7873-0786-9

ISBN eBook: 978-3-7873-2889-5

© Felix Meiner Verlag GmbH, Hamburg 1988. Alle Rechte vorbehalten. Dies gilt auch für Vervielfältigungen, Übertragungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen, soweit es nicht §§ 53 und 54 URG ausdrücklich gestatten. Gesamtherstellung: BoD, Norderstedt. Gedruckt auf alterungsbeständigem Werkdruckpapier, hergestellt aus 100% chlorfrei gebleichtem Zellstoff. Printed in Germany.

[www.meiner.de](http://www.meiner.de)

# INHALT

Einleitung. Von Elisabeth Ströker . . .	IX
Editorischer Bericht	XXXIII
Zur zweiten Auflage	XXXVI

## V. (Fünfte) Logische Untersuchung. Über intentionale Erlebnisse und ihre „Inhalte“

Einleitung	1
Erstes Kapitel. Bewußtsein als phänomenologischer Bestand des Ich und Bewußtsein als innere Wahrnehmung	
§ 1 Vieldeutigkeit des Terminus Bewußtsein . . .	3
§ 2 Erstens: Bewußtsein als phänomenologische Einheit der Icherlebnisse. Der Begriff des Erlebnisses . . . . .	4
§ 3 Der phänomenologische und der populäre Erlebnisbegriff . . . . .	8
§ 4 Die Beziehung zwischen erlebendem Bewußtsein und erlebtem Inhalt keine phänomenologisch eigentümliche Beziehungsart . . . . .	10
§ 5 Zweitens: Das „innere“ Bewußtsein als innere Wahrnehmung . . . . .	12
§ 6 Ursprung des ersten Bewußtseinsbegriffs aus dem zweiten . . . . .	13
§ 7 Wechselseitige Abgrenzung der Psychologie und Naturwissenschaft . . . . .	16
§ 8 Das reine Ich und die Bewußtheit . . . . .	19
Zweites Kapitel. Bewußtsein als psychischer Akt	
§ 9 Die Bedeutung der Brentanoschen Abgrenzung der „psychischen Phänomene“ . . . . .	23

§ 10	Deskriptive Charakteristik der Akte als „intentionaler“ Erlebnisse . . . . .	26
§ 11	Abwehrung terminologisch nahegelegter Mißdeutungen:	
	a) Das „mentale“ oder „immanente“ Objekt . . . . .	29
§ 12	b) Der Akt und die Beziehung des Bewußtseins oder des Ich auf den Gegenstand . . . . .	34
§ 13	Fixierung unserer Terminologie . . . . .	37
§ 14	Bedenken gegen die Annahme von Akten als einer deskriptiv fundierten Erlebnisklasse . . . . .	39
§ 15	Ob Erlebnisse einer und derselben deskriptiven Gattung (und zumal der Gattung Gefühl) teils Akte und teils Nicht-Akte sein können . . . . .	46
	a) Ob es überhaupt intentionale Gefühle gibt . . . . .	47
	b) Ob es nicht-intentionale Gefühle gibt. Unterscheidung der Gefühlsempfindungen und Gefühlsakte . . . . .	49
§ 16	Unterscheidung zwischen deskriptivem und intentionalem Inhalt . . . . .	54
§ 17	Der intentionale Inhalt im Sinn des intentionalen Gegenstandes . . . . .	56
§ 18	Einfache und zusammengesetzte, fundierende und fundierte Akte . . . . .	59
§ 19	Die Funktion der Aufmerksamkeit in komplexen Akten. Das phänomenologische Verhältnis zwischen Wortlaut und Sinn als Beispiel . . . . .	61
§ 20	Der Unterschied der Qualität und der Materie eines Aktes . . . . .	67
§ 21	Das intentionale und das bedeutungsmäßige Wesen . . . . .	72
	Beilage zu den Paragraphen 11 und 20 . . . . .	77
Drittes Kapitel. Die Materie des Aktes und die zugrundeliegende Vorstellung		
§ 22	Die Frage nach dem Verhältnis zwischen Materie und Qualität des Aktes . . . . .	80
§ 23	Die Auffassung der Materie als eines fundierenden Aktes „bloßen Vorstellens“ . . . . .	82

§ 24 Schwierigkeiten. Das Problem der Differenzierung der Qualitätsgattungen . . . . .	86
§ 25 Genauere Analyse der beiden Lösungsmöglichkeiten . . . . .	88
§ 26 Abwägung und Ablehnung der proponierten Auffassung . . . . .	92
§ 27 Das Zeugnis der inneren Erfahrung. Wahrnehmungsvorstellung und Wahrnehmung . . . . .	93
§ 28 Spezielle Erforschung der Sachlage beim Urteil	98
§ 29 Fortsetzung. „Anerkennung“ oder „Zustimmung“ zu der bloßen Vorstellung des Sachverhalts . . . . .	100
§ 30 Die Auffassung des identischen Wortverständnisses als „bloßen Vorstellens“ . . . . .	105
§ 31 Ein letzter Einwand gegen unsere Auffassung. Bloße Vorstellungen und isolierte Materien	107
Viertes Kapitel. Studie über fundierende Vorstellungen mit besonderer Rücksicht auf die Lehre vom Urteil	
§ 32 Ein Doppelsinn des Wortes Vorstellung und die vermeintliche Evidenz des Satzes von der Fundierung jedes Aktes durch einen Vorstellungsakt . . . . .	109
§ 33 Restitution des Satzes aufgrund eines neuen Vorstellungsbegriffes. Nennen und Aussagen . . . . .	111
§ 34 Schwierigkeiten. Der Begriff des Namens. Setzende und nicht-setzende Namen . . . . .	115
§ 35 Nominale Setzung und Urteil. Ob Urteile überhaupt Teile von nominalen Akten werden können . . . . .	119
§ 36 Fortsetzung. Ob Aussagen als ganze Namen fungieren können . . . . .	123
Fünftes Kapitel. Weitere Beiträge zur Lehre vom Urteil. „Vorstellung“ als qualitativ einheitliche Gattung der nominalen und propositionalen Akte	
§ 37 Das Ziel der folgenden Untersuchung. Der Begriff des objektivierenden Aktes . . . . .	128

§ 38	Qualitative und materiale Differenzierung der objektivierenden Akte . . . . .	130
§ 39	Die Vorstellung im Sinne des objektivierenden Aktes und ihre qualitative Modifikation . .	133
§ 40	Fortsetzung. Qualitative und imaginative Modifikation . . . . .	137
§ 41	Neue Interpretation des Satzes von der Vorstellung als Grundlage aller Akte. Der objektivierende Akt als primärer Träger der Materie	141
§ 42	Weitere Ausführungen . . . . .	143
§ 43	Rückblick auf die frühere Interpretation des behandelten Satzes . . . . .	145
Sechstes Kapitel. Zusammenstellung der wichtigsten Äquivokationen der Termini Vorstellung und Inhalt		
§ 44	„Vorstellung“ . . . . .	147
§ 45	„Vorstellungsinhalt“ . . . . .	153
Namenregister . . . . .		156
Sachregister . . . . .		156

# EINLEITUNG

## I

„Die logischen Untersuchungen“ beginnt Husserl sein Vorwort zu ihrem Ersten Teil vom 29. Mai 1900 „... sind aus unabweisbaren Problemen erwachsen, die den Fortgang meiner langjährigen Bemühungen um eine philosophische Klärung der reinen Mathematik immer wieder gehemmt und schließlich unterbrochen haben. Neben den Fragen nach dem Ursprung der mathematischen Grundbegriffe und Grundeinsichten betrafen jene Bemühungen zumal auch die schwierigen Fragen der mathematischen Theorie und Methode. Was nach den Darstellungen der traditionellen oder wie immer reformierten Logik hätte leicht verständlich und durchsichtig erscheinen müssen, nämlich das rationale Wesen der deduktiven Wissenschaft mit ihrer formalen Einheit und symbolischen Methodik, stellte sich mir beim Studium der wirklich gegebenen deduktiven Wissenschaft dunkel und problematisch dar. Je tiefer ich analytisch eindrang, umso mehr kam es mir zum Bewußtsein, daß die Logik unserer Zeit an die aktuelle Wissenschaft nicht heranreiche, welche aufzuklären sie doch berufen ist“ (LU I, V)<sup>1</sup>.

Jene unabweisbaren Probleme ergaben sich in zweierlei Hinsicht. Bereits ein Jahrzehnt zuvor war Husserl auf die ersten Ansätze zur modernen „mathematisierenden“ Logik gestoßen. Früh erkannte er ihre weittragende Bedeutung. Gegen ihre Geringschätzung in der damals herrschenden Logik verteidigte er die Überzeugung, daß die wissen-

---

<sup>1</sup> LU I: Logische Untersuchungen, Erster Teil, Prolegomena zur reinen Logik, 1. Auflage Halle 1900. LU II: Logische Untersuchungen, Zweiter Teil, Untersuchungen zur Phänomenologie und Theorie der Erkenntnis, 1. Auflage Halle 1901. Nachgestellte Zahlen in Klammern sind Seitenzahlen dieser Ausgabe.

schaftliche Behandlung der Logik einzig mit ihrer Mathematisierung gewährleistet sei (LU I, 253). Aber obwohl diese in ihrer Durchführung künftig allein in die Zuständigkeit der Logik und Mathematik gehören würde, konnte die herkömmliche Philosophie von ihrer Möglichkeit nicht unberührt bleiben: Eine nunmehr über den Bereich des Quantitativen hinausgehende Mathematik eröffnete nicht allein Möglichkeiten, die Logik als eine Disziplin von mathematischer Strenge aufzubauen, sondern sie verlangte auch, die philosophische Frage nach dem Wesen des Mathematischen neu zu stellen und dem Verhältnis von reiner Mathematik und Logik tiefer nachzugehen.

Insbesondere würde die scharfe Abhebung der „Erkenntnisform“ von aller „Erkenntnismaterie“ für Eigenart und Leistung derjenigen Erkenntnis neue Aufklärung bringen, die sich als wissenschaftliche Erkenntnis ihre vollendete Gestalt in einer „deduktiven Theorie“ gibt, d. h. die aus bestimmt gearteten Grundbegriffen und Grundprinzipien samt Verknüpfungsregeln ihr Gebiet als einheitlichen Erklärungszusammenhang beherrscht. Die so gewonnene und durch die formale Logik neu zu bestimmende Rationalität deduktiver Wissenschaft gab aber weitere erkenntnistheoretische Fragen auf: Wie war diese Rationalität, als schon von der Wissenschaft geleistete, zu begreifen? Worin gründete ihre Möglichkeit?

Wenn Husserl für die Lösung solcher Fragen die Logik seiner Zeit unzureichend finden mußte, so lag dies jedoch nicht allein an ihrer noch fehlenden formalen Präzision, sondern vor allem auch an ihrer Verquickung mit der damaligen Psychologie. Sie schien indessen unvermeidlich. Denn wenn beide Disziplinen sich ihren Forschungsgegenstand – das Denken und seine Gesetze – teilten, so blieb für eine einigermaßen klare Grenzziehung zwischen ihnen wohl allenfalls, der Logik die Untersuchung eben dieser „Denkgesetze“ und ihrer Beziehungen zuzuweisen, während der Psychologie ihre Begründung aus gewissen psychischen Eigentümlichkeiten der *Denkvorgänge und -abläufe* obliegen mußte.

Daß die Psychologie die *Grundlage* der Logik wie auch der Mathematik und schließlich aller Wissenschaft abgebe, galt in den letzten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts weitgehend unumstritten, wo nicht gar selbstverständlich; ließ sich doch offenkundig hinter das Denken und ihm entsprechende Bewußtseinsvorgänge nicht zurückfragen, wenn seine Resultate nach Ursprung und Herkunft aufgeklärt werden sollten.

Es ist damals vornehmlich Franz Brentano gewesen, der bestrebt war, der Psychologie diese Rolle als Fundamentalwissenschaft zu sichern. Allerdings forderte er dazu die Umbildung von der „genetischen“ zur „deskriptiven“ Psychologie; und er machte mit dieser zugleich die Forderung geltend, unter Verzicht auf jedwede Seelenmetaphysik ‚Psychologie vom empirischen Standpunkte‘ zu betreiben. Der unter diesem Titel 1874 erschienene Erste Teil einer mehrbändig geplanten (aber nicht mehr voll zur Ausführung gelangten) Psychologie Brentanos gewann weitreichenden Einfluß. Er bildete für ihren Autor auch die Grundlage für mehrere Vorlesungen späterer Jahre an der Wiener Universität, in denen er seine Methode zur *Beschreibung* der in einer bestimmten Art von Selbstwahrnehmung zugänglichen „*Phänomene des Bewußtseins*“ entwickelte. Seiner deskriptiven Psychologie gab Brentano später deshalb gelegentlich auch die Bezeichnung „*Phänomenologie*“.

Zu Brentanos Schülern zählte in den Jahren 1884–86 auch Edmund Husserl. Nach Abschluß seines mathematischen Studiums in Wien hatte Husserl von seinem einstigen Berliner Lehrer, dem Mathematiker Carl Weierstraß, das Angebot für eine Assistententätigkeit erhalten, sich jedoch bald für ein Weiterstudium der Philosophie in Wien entschieden. Von der prägenden Kraft Brentanos zeugt nicht nur Husserls 1887 in Halle vorgelegte Habilitationsschrift ‚Über den Begriff der Zahl. Psychologische Analysen‘, für die ihm insbesondere auch von Carl Stumpf und Georg Cantor maßgebliche Förderung zuteil wurde. Husserls erste publizierte Arbeit von 1891 ‚Philosophie der Arithmetik‘ mit dem bezeichnenden Untertitel ‚Logische

und psychologische Untersuchungen‘ zeigt ebenfalls noch deutlich den Einfluß, den Brentano damals auf Husserls Fragestellung und Arbeitsweise hatte.

Husserl schreibt dazu im angeführten Vorwort: „Ich war von der herrschenden Überzeugung ausgegangen, daß es die Psychologie sei, von der, wie die Logik überhaupt, so die Logik der deduktiven Wissenschaften ihre philosophische Aufklärung erhoffen müsse. Demgemäß nehmen psychologische Untersuchungen in dem ersten (und allein veröffentlichten) Bande meiner Philosophie der Arithmetik einen sehr breiten Raum ein.“ Aber Husserl fährt – im Jahre 1900 rückblickend – fort: „Diese psychologische Fundierung wollte mir in gewissen Zusammenhängen nie recht genügen. Sowie . . . ein Übergang von den psychologischen Zusammenhängen des Denkens zur logischen Einheit des Denkinhalts (der Einheit der Theorie) vollzogen wurde, wollte sich keine rechte Kontinuität und Klarheit herausstellen lassen. Umso mehr beunruhigte mich daher auch der prinzipielle Zweifel, wie sich die Objektivität der Mathematik und aller Wissenschaft überhaupt mit einer psychologischen Begründung des Logischen vertragen. Da auf solche Weise meine ganze, von den Überzeugungen der herrschenden Logik getragene Methode – gegebene Wissenschaft durch psychologische Analysen logisch aufzuklären – ins Schwanken geriet, so sah ich mich in immer steigendem Maße zu allgemeinen kritischen Reflexionen über das Wesen der Logik und zumal über das Verhältnis zwischen der Subjektivität des Erkennens und der Objektivität des Erkenntnisinhalts gedrängt“ (LU I, VI).

Husserl stellte deshalb seine philosophisch-mathematischen Untersuchungen zurück. Vordringlich erschien ihm das Bemühen um ein kritisches Verständnis der Logik, dem er mit den ‚Logischen Untersuchungen‘ zugleich den erweiterten Problemrahmen allgemeiner erkenntnistheoretischer Analysen gab. Als „Versuche zur *Neubegründung der reinen Logik und Erkenntnistheorie*“ sind sie das Ergebnis sich über viele Jahre erstreckender logischer Studien, durch die Husserl sich aus der psychologistischen

Logik herausarbeitete und sich von eigenen Vorurteilen und Irrtümern löste.

Die psychologischen Begründungsversuche der Logik hatten Husserl schon bald nach dem Erscheinen seiner ersten Schrift umso weniger überzeugen können, je intensiver er sich mit Fragen der Algebra der Logik und des logischen Kalküls befaßte. Neu wandte er sich auch den Arbeiten Gottlob Freges zu. Die Beschäftigung beider mit Grundlagenfragen der Arithmetik führte anlässlich einiger weiterer logischer Publikationen Husserls 1891 zu einem brieflichen Gedankenaustausch, in dem es u. a. auch um spezielle Probleme von „Begriff“ und „Gegenstand“, „Sinn“ und „Bedeutung“ ging, die Husserl später in den ‚Logischen Untersuchungen‘ wieder aufgenommen hat. Die gegenseitige Versicherung, daß man trotz erheblicher Abweichungen von einander in vielem übereinstimmte, konnte indessen Frege nicht hindern, Husserls Zurückführung grundlegender arithmetischer Begriffe (z. B. Zahl und Menge resp. „Inbegriff“) auf psychische Akte des Zählens und Kolligierens scharf zurückzuweisen.

Freges Kritik von 1894 dürfte Husserl, der bereits während des Erscheinens seiner ‚Philosophie der Arithmetik‘ seine darin vorgebrachten Einwände gegen Freges Definition der Zahl zurückgenommen hatte, nicht unerwartet getroffen haben. Wie weit sie Anteil an Husserls Abkehr vom Psychologismus gehabt hat, ist umso schwieriger auszumachen, als für Husserl diese (erste) Wende seines Denkens keineswegs zugleich auch eine thematische Zuwendung zur formalen Logik im Sinne Freges und seiner Nachfolger bedeutete.

Was Husserl vielmehr anstrebte, war eine Neuorientierung im Gebiet jener erkenntnistheoretischen Probleme, unter denen zwar Versuche psychologischer *Begründung* für die Objektivität der Logik und Mathematik fortan als „widersinnig“ ausgeschlossen bleiben mußten, in dem jedoch die schwierigen Fragen der *Beziehung* zwischen der Subjektivität des Erkennens und der Objektivität des Erkannens ihren legitimen Ort haben. Bemerkenswerterweise schreibt Husserl begünstigenden Einfluß auf seine Los-

lösung vom Psychologismus namentlich William James zu, dessen ‚Principles of Psychology‘, die auch erste Hinweise der Bewußtseinslehre Brentanos aufnimmt, ihn seit 1894 beschäftigten<sup>2</sup>. Hier fand Husserl jene Sachtreue der Beschreibung, die, obzwar „psychologisch“, gleichwohl vor Rückfällen in psychologistische Ansätze bewahrte und die ihm zur methodischen Richtschnur seiner eigenen ersten „phänomenologischen“ Analysen wird.

Der Erste Teil der ‚Logischen Untersuchungen‘ nimmt derartige Analysen noch nicht auf. Er ist insofern erst als deren kritische Vorarbeit anzusehen, als in ihm gerade durch die Widerlegung des Psychologismus in der Logik das Feld für die späteren phänomenologischen Aufgaben abgesteckt und ihre erkenntnistheoretische Problematik herausgestellt werden soll. Als ‚Prolegomena zur reinen Logik‘ konzipiert, bieten sie eine ebenso umfassende wie eingehende Auseinandersetzung mit den Argumenten des logischen Psychologismus, in welcher Husserl dessen absurde empiristische und relativistische Konsequenzen aufweist –: Aus einer Erfahrungswissenschaft wie der Psychologie lassen sich die Gesetze der Logik, welche nicht das mindeste über empirische Tatsachen aussagen, in keiner Weise begründen; und vage psychologische Regelmäßigkeiten über Koexistenz und Sukzession von Bewußtseinsabläufen sind insgesamt untauglich, die Exaktheit logischer Gesetze und ihre zeitlos gültige Wahrheit begreiflich zu machen. Vielmehr erweist sich die *reine* Logik als rein *apriorische* Disziplin, für deren „Begründung“ keine andere aufzukommen hat als sie selbst, insofern ihre Wahrheiten analytisch sind und allein in der Bedeutung ihrer Begriffe gründen. Diese aber sind nicht Umfangs- resp. Klassenbegriffe für tatsächliche Einzelheiten, sondern selbst – und zwar ideale – Einzelheiten, „ideale Spezies“

---

<sup>2</sup> LU II, S. 206. Vgl. ferner E. Husserl, Persönliche Aufzeichnungen, hg. v. W. Biemel, Philosophy and Phenomenological Research, Vol. XVI, No. 8, 1956, S. 295. Dort auch die später hier zitierte Tagebucheintragung Husserls vom 26. 9. 1906.

oder „ideale Bedeutungen“, wie Husserl sie hier (noch) auffaßt.

Was im Schlußkapitel der ‚Prolegomena‘ (LU I, 228 ff.) als „Idee der reinen Logik“ entworfen wird, ist zum einen die bemerkenswert frühe Vorwegnahme des späteren Forschungsprogramms der formalen Logik, zum anderen der anspruchsvolle Plan einer philosophischen Logik.

Geleitet von Bolzanos Auffassung der Logik als „Wissenschaftslehre“, sieht Husserl in der reinen Logik aber nicht bloß eine Disziplin, die es selbstgenügsam nur mit jenen idealen Bedeutungen und ihren Verknüpfungsformen zu tun hat, sondern zugleich auch die Lehre von den „idealen Bedingungen der Möglichkeit von Wissenschaft überhaupt“ (LU I, 246). Als diese hat die Logik die grundlegenden formalen Gesetze für jedwedes deduktive Schließen aufzusuchen, um so erst wissenschaftliche Theorie mit den durch sie zu gewinnenden Ableitungszusammenhängen möglich zu machen. Es ist für Husserl Aufgabe der *mathematischen* Logik, diese Theorie bedingenden logischen Gesetze zu finden und Techniken zur formalen Konstruktion von wissenschaftlicher Theorie zu entwickeln, damit Einblick in die allgemeine Form von Theorie überhaupt gewonnen werden kann. Sodann ist diese nach Typen apriori möglicher Theorien zu differenzieren, und es sind ferner die Beziehungen solcher Theorien untereinander zu erforschen.

Dazu bedarf der Logiker nach Husserl keiner letzten Einsicht in das „Wesen“ von Theorie und der sie bedingenden logischen Begriffe und Gesetze. Eben diese Art der Einsicht aber erfordert eine erkenntniskritische Reflexion, die ausschließlich Sache der *philosophischen* Logik ist. Mit ihr darf, wie Husserl ausdrücklich betont (LU I, 254), der Philosoph jedoch nicht seine Grenzen zur ars inventiva des logischen Spezialforschers überschreiten: vielmehr hat er diese zu ergänzen, damit durch beiderseitige Forschung umfassende und vertiefte logische Einsicht zustandekommt. Der philosophischen Logik fällt insbesondere zu die Analyse sämtlicher „primitiver“ Kategorien wie „Gegenstand“, „Sachverhalt“, „Beziehung“, „Begriff“, „Satz“, „Wahr-

heit“, wie auch der Begriffe der „elementaren Verknüpfungsformen“ und der sich aus ihnen ergebenden „Komplikationsgesetze“, welche insgesamt Theorie formal konstituieren (LU I, 243 ff.).

Untersuchungen, die Husserl dazu im Zweiten Teil der ‚Logischen Untersuchungen‘ begonnen hat, konnten zu einer abschließenden Klärung allerdings nicht führen. Denn Husserl sah sich mit der Forderung, die logischen Gebilde erkenntniskritisch zu untersuchen, zugleich vor die schwierige Frage nach der formalen Wahrheit und damit vor die erkenntniskritische Aufgabe der analytischen Aufklärung der *Bedingungen* ihrer objektiven Gültigkeit gestellt. Sie aber veranlaßte ihn, zunächst dem Sinn von Wahrheit und Geltung dort nachzugehen, wo diese noch vor aller durch deduktive Theorie vermittelten Erkenntnis zugänglich wird.

## II

Bei aller Entschiedenheit der Abkehr Husserls vom Psychologismus bleibt der Zweite Teil der ‚Logischen Untersuchungen‘ nicht nur für oberflächliche Leser von irritierender Zweideutigkeit. ‚Untersuchungen zur Phänomenologie und Theorie der Erkenntnis‘ lautet sein Untertitel; und in seiner Einleitung wird die hier einsetzende Phänomenologie als „deskriptive Psychologie“ gekennzeichnet (LU II, 18). Damit stimmt überein, daß Husserl in einer Tagebucheintragung vom 25. September 1906 auf eine seiner früheren Abhandlungen von 1894 ‚Psychologische Studien zur elementaren Logik‘ zurückkommt und dazu notiert: „Sie ist ein erster Entwurf zu den Logischen Untersuchungen, besonders zur III. und V.“ Einige kurze Abschnitte daraus sind auch in die III., V. und VI. Untersuchung übernommen worden. Nimmt man hinzu, daß Husserl ein Jahr später 1907 – nun in kritischer Distanz nach seiner Wende zur transzendentalen Phänomenologie – jene Charakterisierung seiner frühen Phänomenologie wiederholt, so kann verständlich werden, daß Husserl bisweilen seine Arbeit von 1901 weiterhin dem Einwand des Psychologismus ausgesetzt sehen mußte. Daß dies nicht

ganz ohne Schuld des Autors geschah und dennoch auf einem Mißverständnis beruhte, muß durch etwas näheres Eingehen auf die in diesem Teil einsetzende phänomenologische Methode Husserls gezeigt werden.

Die Phänomenologie, heißt es, „analysiert und beschreibt – speziell als Phänomenologie des Denkens und Erkennens – die Vorstellungs-, Urteils-, Erkenntniserlebnisse, die in der Psychologie ihre genetische Erklärung, ihre Erforschung nach empirisch-gesetzlichen Zusammenhängen finden sollen. Andererseits erschließt sie die ‚Quellen‘, aus denen die Grundbegriffe und die idealen Gesetze der *reinen Logik* ‚entspringen‘, und bis zu welcher sie wieder zurückverfolgt werden müssen . . .“ (LU II, 4). Zwar interessiert den Logiker „nicht das psychologische Urteil, das ist das konkrete psychische Phänomen, sondern das logische Urteil; die ideale und nicht die phänomenologische Analyse“ (LU II, 6); gleichwohl aber bedarf es für Husserl offenkundig der Erforschung eben jener „konkreten psychischen Phänomene“ für eine erkenntnistheoretische Aufklärung der reinen Logik.

Nach den ‚Prolegomena‘, in denen soeben jeder Versuch einer Zurückführung der rein logischen Gebilde auf psychische Phänomene oder „Erlebnisse“ abgewiesen worden war, muß dieser Rekurs Husserls auf die „Erlebnisse des Denkens und Erkennens“ befremden. In der Tat kann hier der Eindruck eines Rückfalls in den Psychologismus umso eher entstehen, als gravierende Inadäquatheiten in Husserls einleitender Darstellung des phänomenologischen Unternehmens vor dessen konkreter Durchführung zwangsläufig unbemerkt bleiben müssen und völlig klar erst im Lichte späterer Selbstkorrektur hervortreten.

Allerdings zeigt sich an Husserls Einzelanalysen schon sehr bald, daß in ihnen keinem einzigen der in den ‚Prolegomena‘ abgewiesenen Argumente zugunsten einer psychologischen *Begründung* der Logik und ihres objektiven Geltungsinnes Raum gegeben wird. Nichtsdestoweniger plädiert Husserl für eine psychologische Orientierung der Phänomenologie, die, gemäß Brentanos Vorschlag, von der Psychologie im damals geläufigen Sinne lediglich dadurch

abgegrenzt wird, daß diese die Verfolgung kausalgenetischer Zusammenhänge der Bewußtseinerlebnisse zu übernehmen hat, indessen sie selbst sich rein deskriptive Untersuchungsmethoden zuweist. „Da es erkenntnistheoretisch von ganz einzigartiger Bedeutung ist, die rein deskriptive Erforschung der Erkenntniserlebnisse . . . von der eigentlichen psychologischen, auf empirische Erklärung und Genesis abzielende Forschung zu sondern, tun wir gut daran, anstatt von deskriptiver Psychologie vielmehr von *Phänomenologie* zu sprechen“ (LU II, 18–19). Mit dieser terminologischen Festlegung soll hier offensichtlich nur die Verwechslung mit Psychologie im Sinne kausalgenetischer Forschung verhindert werden; doch läßt sie nicht im unklaren, daß für Husserl die Phänomenologie um 1901 ihre erkenntnistheoretische Aufgabe nur als Psychologie übernehmen kann.

Andererseits aber hat Husserl schon 1903 gegen seine Bezeichnung der Phänomenologie als „deskriptive Psychologie“ selbst Einspruch erhoben und sie als „irreführend“ kritisiert. Inwiefern diese Kritik berechtigt und sogar erforderlich war, läßt sich nur durch eine genauere Explikation der leitenden Fragestellung aufzeigen, unter der das phänomenologische Verfahren im Zweiten Teil der ‚Logischen Untersuchungen‘ in Gang gebracht wird.

Festzuhalten ist zunächst, daß auch für die Phänomenologie die Objektivität und Idealität der logischen Gebilde außer Frage steht und so wenig bestritten wird, daß vielmehr von ihr her allererst zum Problem wird, wie es denn zu verstehen sei, daß ideal Objektives – und weiterhin Gegenständliches jedweder Art – in der Erkenntnis „erfaßt“ wird, was es heißt, daß überhaupt Objektives besteht und in der Erkenntnis „gegeben“ ist. Ist es aber dasjenige, was in der Erkenntnis „intendiert“ wird, worauf Erkenntnis „sich richtet“, so kann es sich nur auf die Weise zur Geltung bringen, daß es in bestimmt gearteten Erkenntniserlebnissen („Akten“) zur Gegebenheit kommt. Die Frage, was Idealität und Objektivität ist und worin ihre Wahrheit besteht, wird mithin wesentlich zu einem Problem des *Zugangs* zu ihr; und es ist genau dieses Problem, das die

phänomenologische Fragestellung – jenseits alles bloß Psychologischen – als erkenntnistheoretische Fragestellung legitimiert –: Es ist schlechterdings nicht möglich, erkenntnistheoretisch Verbindliches über Objektivität und Wahrheit auszusagen, ohne auf die Erlebnisse des Bewußtseins zu reflektieren, in denen sie mit dem ihr jeweils eigenen Gültigkeits- und Wahrheitsanspruch zur Gegebenheit kommt. Die klare Unterschiedenheit von Objektivem und Psychischem verbietet also nicht eine phänomenologische Untersuchung des Objektiven, sondern fordert sie unter erkenntnistheoretischen Problemaspekten gerade heraus: Zu fragen, was es mit Objektivität, Gegenständlichkeit, Gültigkeit, Wahrheit auf sich habe, wie und als was sie jeweils begriffen werden müsse, bedeutet das Erfordernis, diejenigen Erkenntnisweisen in die analytische Klärung einzubeziehen, durch die wir überhaupt davon wissen und wissen können.

Die phänomenologischen Analysen lassen mithin die Objektivität jedweder Gegenständlichkeit unangetastet. Jedoch bringt es die prinzipielle Korrelation von Gegenständlichkeit und Gegebenheit mit sich, daß sich auch am Gegenstand selbst neue Bestimmungen und Differenzierungen auf tun, sofern und soweit diese sich als Unterscheidungen in der Gegebenheitsweise ergeben. Zwar akzentuiert das phänomenologische Verfahren der ‚Logischen Untersuchungen‘ noch einseitig – auch darin den Eindruck psychologischen Vorgehens begünstigend – die Erlebnisseite des Erkenntnisgefüges und behält seine Gegenständlichkeit bloß mit im Blick, ohne sich jedoch mit gebotener Konsequenz und Strenge korrelativ auszurichten, wie dies erst in späteren Arbeiten Husserls geschieht. Doch bezieht die Phänomenologie auch schon in den ‚Logischen Untersuchungen‘ gerade daraus eines ihrer entscheidenden Motive, daß sie, alle ausschließlich am Objekt ausgerichtete Forschung, – wie sie prototypisch nicht allein in der Logik, sondern auch in allen sonstigen positiven Wissenschaften betrieben wird –, durch Untersuchungen zugehöriger Erkenntniserlebnisse ergänzend, damit auch neue gegenständliche Bestimmungen aufdeckt, die sich erst in der ihr